



Bundesministerium für Finanzen  
Sektion IV – Steuerpolitik und Steuerrecht  
Abteilung IV/4 – Umsatzsteuer  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

|             |               |                 |     |        |    |        |            |
|-------------|---------------|-----------------|-----|--------|----|--------|------------|
| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Bearbeiter/in   | Tel | 501 65 | Fa | 501 65 | Datum      |
| \           | SR-GSt/SA/PE  | Martin Saringer | DW  | 12448  | DW | 142448 | 07.11.2022 |

## Umsatzsteuerrichtlinien Wartungserlass 2022

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Mit dem vorliegenden Begutachtungsentwurf vom Umsatzsteuerrichtlinien Wartungserlass 2022 erfolgt die laufende Adaptierung der Umsatzsteuerrichtlinien, die aufgrund der Änderungen im Umsatzsteuergesetz notwendig wurden. Das betrifft insbesondere die Einarbeitungen der Änderungen durch das Abgabenänderungsgesetz 2022 (zB Steuerbefreiungen für grenzüberschreitende Personenbeförderung mit der Eisenbahn) oder auch die Berücksichtigung der geänderten Rechtslage gem. BGBl I 10/2022 (Verkürzung des Vorsteuerberichtigungszeitraumes bei nachträglicher Übertragung einer Wohnung in das Wohnungseigentum aufgrund des § 15c WGG). Außerdem wird die aktuelle Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes und des Europäischen Gerichtshofes eingearbeitet.

Die geplanten Änderungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit der aktuellen Judikatur von VwGH und EuGH. Deshalb erfolgt kein Einwand gegen diesen Entwurf.

